

### **Gesetzt den Fall,**

- ein guter Bekannter von mir verbringt gerade ein paar Wochen in einer Klinik,
- ich möchte ihm ein Buch schicken, um ihm eine Freude zu machen,
- ich adressiere das Buch an die Klinik, zuhause von meinem Bekannten,
- die Klinik nimmt das Paket in Empfang,
- es wird von einer Person, die für die Patient:innen zuständig ist, geöffnet, denn diese müssen vor Büchern mit einem unangebrachten Inhalt geschützt werden,
- die verantwortliche Person möchte meinem Bekannten das Buch nicht aushändigen, da es evtl. seinen Heilungsprozess gefährden könnte,
- nun hat sie zwei Möglichkeiten: Sie vernichtet das Buch oder mein Bekannter muss nicht nur eine Gebühr wegen der Umtriebe, sondern auch die Versandkosten für die Rücksendung bezahlen.

Diese Situation ist absurd, nicht wahr? Denn mein Bekannter kann ja nichts dafür, dass ich ihm ein Buch schenken wollte und dass dieses Buch der Klinikleitung nicht genehm war. Sie muss sich also mit mir in Verbindung setzen und es mir – wenn ich das wünsche und es nicht selbst abhole – zurückschicken. Die Versandkosten kann sie mir ja in Rechnung stellen.

### **Gesetzt den Fall,**

- dieser gute Bekannte befindet sich nicht in einer Klinik, sondern im Gefängnis, dann geschieht genau dieser oben beschriebene Vorgang: Das Buch wird abgefangen und vernichtet, ausser er bezahlt Strafgebühr und Versandkosten, damit es zurückgeschickt werden kann. Weder spielt der Inhalt des Buches eine Rolle noch ob es ein Geschenk hätte sein sollen noch ändert die Tatsache, dass mein guter Bekannter gar keine Strafe zu verbüßen hat, sondern verwahrt ist, irgendetwas. Er wird für mein Handeln bestraft.